

Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2023-095



Erstellt von
Sebastian Herrmann

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	07.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Spendenannahme 1., 2., 3. und 4. Quartal 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im 1., 2., 3. und 4. Quartal 2023 gemäß der Anlage 1 zu.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Spenden 1., 2., 3. und 4. Quartal 2023 gesamt: **17.434,25 EUR**
(hiervon Zuschuss zur Loipenpflege gesamt: **100,00 EUR**)

Sachdarstellung/Begründung:

Nach der Hauptsatzung beschließt der Gemeinderat jedes Quartal über die Annahme der eingegangenen/angebotenen Spenden. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Einzelwert von jeweils 100 EUR werden vom Bürgermeister genehmigt und vom Gemeinderat nachträglich in zusammengefasster Form beschlossen. Dazu gehörten ebenso Spenden von Elternbeiräten oder anderer Organisationen aus jährlichen Veranstaltungen (z.B. Bazar, Erntedankgottesdiensten) in unbeschränkter Höhe.

Auf Grund des Datenschutzes wird auf eine namentliche Auflistung der einzelnen Spender verzichtet. Die einzelnen Spender, sind jedoch als nichtöffentliche Anlage 1 zur Drucksache für den Gemeinderat beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 - Nichtöffentliche Liste der getätigten Spenden für den Gemeinderat_1._2._3. Qu. 2023